

Vernehmlassungsantwort des Solidaritätsnetz Bern zur Revision Sozialhilfegesetz Kanton Bern

eingereicht im Oktober 2024

Sehr geehrte zuständige Empfänger*innen

Das Solidaritätsnetz Bern nutzt die gebotene Gelegenheit und nimmt Stellung zur geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern. Als Organisation, die sich für die Rechte von Menschen ohne Schweizer Pass und mit prekären Aufenthaltstiteln einsetzt, sehen wir es als unsere Verpflichtung an, die Interessen dieser besonders vulnerablen Gruppe zu verteidigen. Unserer Ansicht nach verhindert die vorgeschlagene Gesetzesänderung eine menschenwürdige, auf den Erhalt psychosozialer Gesundheit und Selbstbestimmung ausgerichtete, integrationsfördernde Sozialhilfe.

Wir äussern hiermit unsere tiefe Besorgnis über die geplanten Änderungen, da diese die Situation von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus erheblich verschlechtern würden. Trotz unserer Ablehnung gegenüber des Grossteils des Revisionsvorhabens möchten wir im Folgenden auf bestimmte Punkte im Besonderen eingehen. Dabei sollen in der vorliegenden Stellungnahme *nicht* aufgegriffene Punkte *nicht* als Zustimmung verstanden werden, vielmehr konzentrieren wir uns auf Punkte, welche Personen mit prekärem Aufenthalt betreffen und somit das Gleichheitsprinzip in der Sozialhilfe weiter untergraben.

Eine solche Sozialhilfe muss die Sicht von Professionellen der Sozialen Arbeit sowie den Betroffenen berücksichtigen. Dies ist in der vorliegenden Gesetzesrevision nicht der Fall, weshalb diese zurückzuweisen ist. Dass das Stimmvolk gegen eine disziplinarische Sozialhilfe ist, hat sich zudem mit der Abstimmung von 2019 gezeigt. Dass nun Änderungen, welche damals abgelehnt wurden, durch die Hintertür durchgebracht werden sollen ist schärfstens zu verurteilen und nicht mit demokratischen Prinzipien zu vereinbaren.

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Sozialhilfegesetz muss dazu dienen, jedem Menschen – unabhängig von seiner Herkunft oder seinem Aufenthaltsstatus – ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzesentwurf nicht gerecht. Menschen ohne Schweizer Pass und mit prekärem Aufenthaltsstatus, darunter Migrant*innen ohne regulierten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers), anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Menschen mit einer L- oder F-Bewilligung, sind besonders gefährdet, durch bürokratische Hürden und rechtliche Einschränkungen von der ihnen qua Gesetz zustehenden Hilfe ausgeschlossen zu werden.

Die geplanten Verschärfungen, insbesondere die Einführung des Selbstbehaltmodells und die Sanktionen bei Pflichtverletzungen, gefährden die Lebensgrundlage dieser Menschen erheblich. Zudem führt der verstärkte disziplinäre Charakter mit der Konsequenz des erhöhten Ausschlusses von Personen dazu, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Integration verwirkt und die gesamtgesellschaftlichen Kosten erhöht werden. Die Sozialhilfe darf nicht als Disziplinierungsinstrument eingesetzt werden. Sie muss als soziales Netz fungieren, das

Menschen in Not schützt, ihre physische und psychische Gesundheit nicht gefährdet und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht.

Betroffene ohne Schweizer Pass und mit prekärem Aufenthaltstitel

Viele Menschen ohne Schweizer Pass leben in unsicheren Verhältnissen, häufig bleibt ihnen der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Zwar treffen die geplanten Vorschriften zu „zumutbaren Arbeitsangeboten“ alle Sozialhilfe beziehenden Personen, gleichzeitig verschlechtern sie die Lebensrealitäten für Menschen ohne Schweizer Pass erheblich. In der Konsequenz des geplanten Revisionsvorhabens erhalten die genannten Personengruppen noch weniger Zugang zu regulären, sicheren Arbeitsverhältnissen und können in prekäre Jobs gedrängt werden, ohne Aussicht auf langfristige Integration oder Arbeitsplatzsicherheit.

Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus stehen vor zusätzlichen Barrieren: sie sind mit sprachlichen Herausforderungen, rechtlichen Unsicherheiten und einer stark eingeschränkten sozialen Absicherung konfrontiert. Diese kumulierten Belastungsfaktoren destabilisieren die betroffenen Menschen darüber hinaus hinsichtlich ihrer psychosozialen Gesundheit. Sanktionen, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen sind, verstärken ihre bereits prekäre Lebenslage, anstatt diese zu verbessern.

Das Gesetz muss den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus gerecht werden, statt sie zu ignorieren. Viele Betroffene haben aufgrund von Traumata, gesundheitlichen Problemen oder eingeschränktem Bildungszugang große Schwierigkeiten, die je nach individuellen Lebensumstände hohen Anforderungen an die verlangten Integrationsansprüche zu erfüllen. Der Druck, durch die Teilnahme an Arbeits- oder Sprachprogrammen Sanktionen zu vermeiden, stellt für viele Betroffene der genannten Personengruppen häufig eine unzumutbare, erdrückende Belastung dar. Es ist notwendig, die Bedingungen und Zugänge dieser Programme flexibel zu gestalten, um individuelle Lebenslagen zu berücksichtigen. In der vorliegenden Gesetzesrevision werden die zugrundeliegenden Ursachen negiert und eine Symptombekämpfung veranlasst, welche den Prinzipien der Sozialhilfe klar widerspricht und wirtschaftlich nicht nachhaltig ist.

Nothilfe und Bezahlkarten

Mit grosser Besorgnis kritisieren wir zudem das Revisionsvorhaben, Nothilfe in Form von Bezahlkarten auszuzahlen. Diese Regelung betrifft vor allem Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die vom Sozialhilfebezug ausgeschlossen sind und ausschliesslich Nothilfe erhalten. Die Ausgabe von Bezahlkarten schränkt nicht nur deren Autonomie und Selbstbestimmung ein, sie minimiert darüber hinaus die Möglichkeit individueller Bedarfsversorgung in erheblichem Umfang. Die begrenzende Einschränkung der Autonomie mündet in Abhängigkeit und Entwürdigung, indem den betroffenen Personen die Entscheidungsfreiheit über ihre Einkäufe und Ausgaben entzogen wird. Zudem sind die Orte, an denen diese Karten verwendet werden können, oft limitiert, was den Handlungsspielraum der Betroffenen im Alltag weiter reduziert.

Die Versorgung von Menschen, die in besonders prekären Situationen leben, muss sich an menschenrechtlichen Prinzipien orientieren und somit in einer Weise geschehen, die die Würde der Betroffenen respektiert. Das bedeutet, dass auch bei Nothilfeempfänger*innen Geldleistungen anstelle von Bezahlkarten gewährt werden müssen, um ihnen ein Mindestmass an Selbstbestimmung zu gewährleisten - wie es verfassungsrechtlich

festgeschrieben ist. Mit der Einführung von Bezahlkarten wird die ohnehin bereits eingeschränkte Möglichkeit eigenständiger Teilnahme am gesellschaftlichen Leben noch weiter erschwert.

Keine Kürzungen bei fehlenden Sprachkenntnissen

Die geplante Revision legitimiert die Behörden, einer Person den Grundbedarf um bis zu 30 Prozent zu kürzen, wenn diese nach 6 Monaten über keine ausreichenden Kenntnisse in einer der beiden Amtssprachen verfügt. Diese geplanten Sanktionierungen sind diskriminierend und ignorieren das Ausmass psychischer Belastungsfaktoren, welche die Lebensrealitäten von Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus mitzeichnen. Zahlreiche Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund stossen aus unterschiedlichen Gründen auf Hürden beim Spracherwerb, sei es aufgrund traumatischer Erlebnisse, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, fehlenden Ruhe- und Lernräumen oder mangelndem Zugang zu Bildung. Die Bestrafung dieser Personen durch monetäre Kürzungen steht gleichberechtigten, gerechten Verteilprinzipien nicht nur diametral entgegen, sondern sie wirkt sich zudem kontraproduktiv auf den individuellen und sozialen Integrationsprozess aus. Anstelle einer Unterstützung für Menschen, die unter prekären Bedingungen leben, werden die Betroffenen durch diese angstbasierten Regelungen daran gehindert, sich nachhaltig zu integrieren und den essenziellen Zugang zum Erlernen der Sprache zu erlangen.

Der Fokus sinnvoller Unterstützung muss auf der Bereitstellung von ausreichenden Sprachkursen und bedarfsgerechten, am Individuum orientierten Massnahmen liegen, die den Menschen beim Erlernen von Sprache helfen, statt Lernprozesse zu blockieren. Eine konstruktive Unterstützung kann nur in einem Umfeld entstehen, das Wertschätzung, Vertrauen und Sicherheit transportiert. Andernfalls handelt es sich nicht um eine ermächtigende und nachhaltige Sozialhilfe, sondern um eine sanktionierende und entmündigende.

Menschenwürdige Unterstützung statt disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe

Wir lehnen das vorgeschlagene System der Sanktionen und Disziplinierung entschieden ab. Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, befinden sich oft in einer ohnehin sehr belastenden Situation. Für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist der Zugang zur Sozialhilfe oft die letzte Schutzmassnahme, die ihnen ein Mindestmass an Sicherheit bietet. Ein System, das Menschen für vermeintliche Pflichtverletzungen bestraft und ihnen die lebensnotwendige Unterstützung kürzt, verstärkt Unsicherheit und Verzweiflung. Eine an den Menschenrechten orientierte Sozialhilfe muss den betroffenen Menschen dazu verhelfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ihnen Möglichkeiten zur sozialen, kulturellen, politischen und auch wirtschaftlichen Teilhabe bieten. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Langzeitkosten der Sozialhilfe durch die geringeren Ablösungschancen bei stark disziplinierenden Sozialdiensten höher sind und es stattdessen einen Fokus auf professionelle Beratung braucht (siehe beispielsweise Büro Bass 2021, https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themen/Organisationsentwicklung/210701_BASS_Reduktion_Falllast_Winterthur_Schlussbericht_2021_07.pdf).

Bedarfsgerechte Beratung statt Abschreckung

Spätestens seit der Revision des Ausländergesetzes (AuG) ins Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), besteht die Evidenz, dass Personen ohne Schweizer Pass vor einem

Bezug der Sozialhilfe zurückschrecken, da sie ansonsten ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gefährden. Menschen verzichten aus Angst vor aufenthaltsgefährdenden Sanktionen auf existenziell wichtige Unterstützung für ihren Lebensunterhalt, obwohl für sie das Anrecht auf Sozialhilfe besteht. Dieser Umstand führt bereits heute zu erheblichen Mehrkosten, weil die betroffenen Personen sehr lange warten, bis sie Sozialhilfe beziehen. Eine frühzeitige, effektive und professionelle Beratung erfolgt in diesem Wartezustand nicht. Nur ein Ausbau der Beratung kann die individuellen und sozialen Probleme angehen und nachhaltige Lösungen für die Sozialhilfe beziehenden Personen schaffen (siehe: https://nccr-onthefmove.ch/wp_live14/wp-content/uploads/2022/12/PB23_nccr-on-the-move_DE_Web.pdf).

Für Menschen ohne Schweizer Pass ist zudem der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung oft ein entscheidender Faktor, um überhaupt von ihren Rechten zu erfahren, ihre Rechte durchzusetzen und Orientierung im komplexen Sozialsystem zu erhalten.

Wir fordern daher den Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten und die staatliche Finanzierung von spezialisierten Rechtsberatungsstellen für Sozialhilferecht. Dies ist besonders wichtig für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die sich oft ohne familiäre oder institutionelle Unterstützung durch komplexe bürokratische Hürden kämpfen müssen.

Hinsichtlich monetärer Entwicklungen weisen wir darauf hin, dass die Revision zu höheren wirtschaftlichen Belastungen für die Sozialhilfe führt, da die tatsächliche Ablösung nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert wird.

Fazit

Das Solidaritätsnetz Bern fordert eine menschenwürdige, bedarfsdeckende und professionelle Sozialhilfe für alle Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir unterstreichen nochmals, dass die geplanten Verschärfungen des Sozialhilfegesetzes im Besonderen die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft gefährden. Wir lehnen die Revision in ihrer jetzigen Form ab und fordern stattdessen eine stärkere Fokussierung auf Unterstützung, gleichberechtigte Teilhabechancen und den Schutz der Menschenrechte für *alle*.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse,

das Solidaritätsnetz Bern